

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 5a der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Juni 2026

Zu Tagesordnungspunkt 5a der ordentlichen Hauptversammlung der Scout24 SE vom 17. Juni 2026 ergänzen wir folgende Angaben:

Ergänzende Anmerkung

- PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) wurde erstmalig durch die Hauptversammlung am 22. Juni 2023 zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie für die etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 bestellt. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist seit der Erstbestellung Herr Alexander Fiedler.

Der relevante Abschnitt des Tagesordnungspunkts lautet:

Beschlussfassung über die Bestellung des Abschluss- und des Konzernabschlussprüfers, des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen sowie des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung seines Prüfungsausschusses – vor, zu beschließen:

a. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), mit Sitz in Frankfurt am Main, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 bestellt. PwC wird zudem, jeweils bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts (§§ 115 Abs. 5, 117 Nr. 2 WpHG) in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzinformationen in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 (§ 115 Abs. 7 WpHG) bestellt. Der Prüfungsausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeit beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (EU-Abschlussprüfungsverordnung) auferlegt wurde.
